

Globalbudget "Gemeinden und Zivilstands- dienst" für die Jahre 2017 bis 2019

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2016, RRB Nr. 2016/1546

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktgruppen.....	8
3.2.1 Produktegruppe 1: Gemeinden	8
3.2.2 Produktegruppe 2: Zivilstand.....	10
3.2.3 Produktegruppe 3: Bürgerrecht.....	11
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	12
3.4 Personal	12
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	12
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	12
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	13
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	13
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	13
5. Rechtliches.....	14
6. Antrag.....	14
7. Beschlussesentwurf	15

Kurzfassung

Das neue dreijährige Globalbudget für die Jahre 2017 bis 2019 des Amtes für Gemeinden enthält keine Veränderungen bezüglich der Produktgruppen. Die Strukturen und die Produktgruppenziele wurden beibehalten. Bei einzelnen Indikatoren wurden Anpassungen vorgenommen.

a) Globalbudget: "Gemeinden und Zivilstandsdienst"

1. Produktgruppe 1: Gemeinden

- 1.1. Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestrukturen durch Anreize fördern
- 1.2. Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren
- 1.3. Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
- 1.4. Zeit- und Kosten durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs Einwohnergemeinden / der Ausgleichszahlung Bürgergemeinden und des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden einsparen

2. Produktgruppe 2: Zivilstand

- 2.1. Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
- 2.2. Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
- 2.3. Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoptionen und Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten

3. Produktgruppen 3: Bürgerrecht

- 3.1. Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten

b) Verpflichtungskredit 2017 bis 2019

Fr. 6'925'000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" für die Jahre 2017 bis 2019.

1. Einleitende Bemerkungen

Organisatorisch besteht das Amt für Gemeinden (AGEM) aus den Abteilungen Gemeindeorganisation, Gemeindefinanzen, Zivilstandsdienst und Bürgerrecht. Das Amt beschäftigt 38 Mitarbeitende (entsprechen 29,8 Vollzeitstellen Stand: 31.12.2015) und verfügt neben der Verwaltung in Solothurn über vier regionale Aussenstellen, die Zivilstandsämter.

Die Aufgabe Gemeindeorganisation bezweckt den Erhalt von lebensfähigen und eigenständigen Gemeinwesen und will die Zusammenarbeit unter den Gemeinwesen unterstützen. Die gesellschaftlichen Veränderungen verlangen nach einer Anpassung der Gemeindestrukturen. In diesem Reformprozess nimmt das AGEM eine wichtige, beratende und vermittelnde Funktion wahr. Seit dem Jahr 2008 besteht eine Koordinationsstelle für Gemeindefusionen. Sie unterstützt fusionswillige Gemeinden bei der Evaluation von Zusammenschlüssen und sichert die verwaltungsweite Koordination für solche Projekte. So wurden seit 2013 beispielsweise die Fusionsprojekte Buchegg, Solothurn Top 5 oder Bättwil / Witterswil begleitet. Derzeit profitieren die römisch-katholischen Kirchgemeinden Welschenrohr und Gänsbrunnen von den Dienstleistungen der Koordinationsstelle.

Die Finanzaufsicht des AGEM nimmt die Aufsicht über die Rechnungslegung und die Führung der kommunalen Finanzhaushalte wahr. Durch Beratung und Ausbildung soll gefährdeten Gemeinden geholfen werden. Überschuldete oder mangelhaft geführte Gemeinden sollen zur Sanierung gezwungen werden. Aufgrund der im Jahr 2010 geschaffenen neuen gesetzlichen Grundlage hat der Kanton strukturell schwache Gemeinden mit zusätzlichen Beiträgen bei der Haushaltssanierung unterstützt, sofern die Gemeinden bereit sind, eingehende Sanierungsmassnahmen mit dem Kanton zu vereinbaren. Dieses Instrument ist mit der Beschlussfassung zum Massnahmenpaket 2014 bis auf weiteres sistiert.

Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) bei den Einwohnergemeinden bis Ende 2017 ist die nachgelagerte Überführung der Bürger- und Kirchgemeinden auf HRM2 bis Ende 2020 vorgesehen. Hierzu wird der Regierungsrat auf der Grundlage des revidierten Gemeindegesetzes im Verlauf des Jahres 2017 die dazu notwendige Projektorganisation zu beschliessen haben.

Mit RRB Nr. 2014/896 vom 20. Mai 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, die Gemeindefinanzstatistik mit Einführung von HRM2 dem AGEM als Fachamt zu übertragen. Die mit HRM2 notwendigen IT-technischen Umstellungen werden im Rahmen eines weiteren HRM2-Teilprojektes GEFIN vorgenommen. Weiter wird die bis heute beim AFIN angesiedelte Aufgabe der Bereitstellung von statistischen Informationen im Bereich Gemeindefinanzen ab Vorliegen der ersten HRM2-Rechnungsdaten (ab 1. Januar 2017) auf das AGEM übertragen. Das AGEM hat die für diesen Betrieb nötigen personellen und finanziellen Ressourcen in das vorliegende Globalbudget eingestellt.

Die Finanzausgleichssysteme der Einwohnergemeinden (EG) und der Kirchgemeinden (KG) bezwecken die unterschiedliche Finanzkraft zwischen den Gemeinden auszugleichen, damit diese in der Lage sind, ihre öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Ebenfalls will der Finanzausgleich auch die Solidarität unter den Gemeinden einerseits sowie zwischen dem Kanton und seinen Gemeinden andererseits materiell fördern. Bei den Bürgergemeinden (BG) erfolgt der Vollzug ei-

nes finanziellen Ausgleichs auf der Grundlage von § 27 Waldgesetz nach Massgabe des jeweiligen Reinvermögens.

Nach Inkraftsetzung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs bei den Einwohnergemeinden (FILA EG) per 1.1.2016 wurden im Herbst 2015 die Arbeiten zum neuen Finanzausgleich für die Kirchgemeinden aufgenommen. Die Vorstudie wurde vom Regierungsrat im September 2015 genehmigt (RRB Nr. 2015/1512 vom 22.09.2015) und eine Projektorganisation eingesetzt. Bis 2017 sollen Hauptstudie und Gesetzesentwurf vorliegen. Anschliessend wird das Reformpaket dem Parlament zugeleitet. Die Inkraftsetzung ist für 2019 geplant.

Die Aufgabe Zivilstand umfasst die Beurkundung aller familienrechtlichen Ereignisse im Laufe des Lebens eines Menschen (von der Geburt bis zum Tod). Die 4 kantonalen Zivilstandsämter führen die entsprechenden Öffentlichen Register und nehmen die über 20 verschiedenen Beurkundungsarten vor. Bei der Zivilstandsaufsicht findet das gesetzlich vorgeschriebene Controlling der Register statt. Zudem werden – im Rahmen des internationalen Privatrechts – ausländische Zivilstandsereignisse auf Rechtskonformität geprüft und dann für den Schweizer Rechtsraum anerkannt, wenn sie einen Bezug zum Kanton Solothurn aufweisen. Ebenfalls werden hier die Adoptions- und Namensänderungsverfahren durchgeführt.

Die Aufgabe Bürgerrecht beinhaltet die Verfahrensführung im Rahmen der Erteilung bzw. der Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht. Die Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung aller mit Einbürgerungen befasster Organe und Behörden in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachverbänden soll gewährleistet werden. Ein Schwerpunkt in der kommenden Globalbudgetperiode wird die Einführung und Umsetzung der neuen Bürgerrechtsgesetzgebung (voraussichtlich in Kraft per 1.1.2018), bilden.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 - 2017

		Enthalten in Produktgruppen				
Nr	Handlungsziel	1	2	3	4	5
B. 1.7	Zusammenarbeit auf allen Staatsebenen intensivieren					
B.1.7.1	Neugestaltung Finanzausgleich Kirchgemeinden nach NFA-Grundsätzen	X				

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2020

		Enthalten in Produktgruppen				
Nr	Massnahme	1	2	3	4	5
181	Neue Rechnungslegung nach HRM2 für Gemeinden	X				
386	Unterstützung für strukturell schwache Gemeinden in Randregionen, besondere Unterstützungsmassnahmen	X				
5350	Neugestaltung Finanzausgleich Kirchgemeinden	X				

181) Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) bei den Einwohnergemeinden bis Ende 2017 ist die nachgelagerte Überführung der Bürgergemeinden (BG) und Kirchgemeinden (KG) auf HRM2 bis Ende 2020 vorgesehen. Die Reform wird zu einer zeitgemässen Rechnungsablage auch bei den Bürger- und Kirchgemeinden führen. Die Ausgestaltung der neuen Rechnungslegung soll für die BG und KG im Vergleich zu den Einwohnergemeinden angepasst auf diese Gemeinden ausfallen. Der Regierungsrat wird im Verlauf des Jahres 2017 die dazu notwendige Projektorganisation noch zu beschliessen haben.

386) Die im Rahmen der vorletzten Globalbudgetperiode eingeführten Instrumente zur Unterstützung von strukturell schwachen Gemeinden haben sich bewährt. So wurden vier Sanierungsverträge (Erschwil, Kleinlützel, Lommiswil und Holderbank) abgeschlossen. In allen Fällen wurde oder wird das Ziel von finanziell nachhaltig gestärkten Gemeinwesen erreicht.

5350) Die Grundlage für die Arbeiten zu einem neuen Finanzausgleich Kirchen im Kanton Solothurn bildet ein vom Kantonsrat erheblich erklärter Auftrag mit dem Titel "Optimierung der Kirchensteuer über juristische Personen" aus dem Jahr 2011. Darin wurde der Regierungsrat verpflichtet, nach der Einführung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden auch den Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden und Landeskirchen nach der gleichen Logik zu reformieren. Der Kantonsrat hat im Rahmen des Massnahmenplans 2014 zur Sanierung der Kantonsfinanzen beschlossen, dass die Verwendung des Aufkommens aus der Finanzausgleichsteuer zur Finanzierung des Finanzausgleichs der Kirchen auf 10 Mio. Franken plafoniert werden soll. Diese Massnahme soll mit der Revision ebenfalls umgesetzt werden.

Die Vorstudie wurde vom Regierungsrat im September 2015 genehmigt und eine Projektorganisation eingesetzt (RRB Nr. 2015/1512 vom 22.09.2015). Bis 2017 sollen Hauptstudie und Gesetzgebung vorliegen. Anschliessend wird das Reformpaket dem Parlament zugeleitet. Die Inkraftsetzung ist für 2019 geplant.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Gemeinden	Amt für Gemeinden, Abteilungen Gemeindefinanzen und Gemeindeorganisation
2. Zivilstand	Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstand
3. Bürgerrecht	Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Gemeinden

Der Regierungsrat setzt das Amt für Gemeinden ein, um die Gemeinden in rechtlichen und organisatorischen Fragen zu beraten, bei der Ausbildung der Behörden und Angestellten der Gemeinde mitzuwirken und bei Missständen die Untersuchung zu führen.

Produkte: Gemeindeorganisation, Finanzaufsicht, ordentlicher Finanzausgleich und Waldbeiträge, ausserordentlicher Finanzausgleich

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist14	Ist15	Soll16	Soll17	Soll18	Soll19
11	Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestrukturereform durch Anreize fördern.							
111	Fusionen	(>) Anz.	1	0	1	1	1	2
12	Rechtsmässige kommunale Verfahren garantieren.							
121	Anteil nicht weitergezogener oder abgewiesener Beschwerden von höherer Instanz	(>) %	92	100	80	80	80	80
13	Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren.							
131	Rechnungslegung: AGEM-Klassierung nach Revisionskonzept RRB2007/113 Anzahl "C" und "D" Gemeinden Bem.: Klassierungen: C = mangelhaft / D = Nichtgenehmigung	(<) %	9	24	15	20	20	20
132	Schuldencontrolling: AGEM-Klassierung Anzahl "DD" Gemeinden nach Aufsichtsliste Bem.: Verschärfung resp. Beibehaltung, weil neues GG nach HRM2	(<) %	2	2	5	5	5	5
14	Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen und ausserordentlichen Finanzausgleich / Waldgesetz.							
141	Gutgeheissene Einsprachen oder Beschwerden Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden und Waldbeiträge Bem.: ab 2016 neuer FILA EG in Anwendung	(<) Anz.	0	0	2	3	3	3

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist14	Ist15	Plan16	Plan17	Plan18	Plan19
Behandlung Beschwerden	Anzahl	18	18	20	20	20	20
Genehmigung Dienst-, Gehalts- und Gemeindeordnungen sowie Bestattungs- und Friedhofreglemente	Anzahl	72	71	110	100	90	90
Geprüfte Jahresrechnungen Gemeinden (Schwerpunktprüfungen)	Anzahl				80	80	80
Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen	Anzahl				1'000	300	800

Bemerkungen: neue Messgrössen

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'861	1'993	2'230	6'084	2'162	2'194	2'188	6'544
Erlös	TCHF	-746	-901	-898	-2'545	-916	-936	-956	-2'808
Saldo	TCHF	1'115	1'092	1'332	3'539	1'246	1'258	1'232	3'736

111) Bei den materiellen Anreizen für Gemeindestrukturen geht es primär um das mittelfristige Ausgleichen einer Schlechterstellung im Finanzausgleich. Der bisherige Anspruch auf die Ausrichtung von Fusionsbeiträgen für die Projekt- und Reorganisationskosten wurden im Rahmen des Massnahmenplans durch eine Kann-Formulierung ersetzt. Umso wichtiger sind dadurch die nicht-materiellen Anreize wie die Beratung und Begleitung der Fusionsprojekte sowie Einfachheit und die pragmatische Abwicklung der Verfahren.

121) Rechtsprechung ist ein Teil der Aufsichtstätigkeit. Der Ausbau der Rechtsweggarantien und die rechtlichen Änderungen bei der Ausrichtung von Parteientschädigungen führen zu einem Mehraufwand bei den Verfahren. Ein Ziel des AGEM besteht darin, möglichst viele Verfahren auf dem Weg der Einigung der Parteien zu erledigen.

131) Die Anforderungen und der Nachweis der Rechnungslegungsqualität ist im vom Regierungsrat genehmigten Rechnungsprüfungskonzept (RRB Nr. 2007/113) auf der Grundlage von § 157 GG umschrieben. Dadurch, dass Gemeinderechnungen nur periodisch vertieft geprüft werden, sind Einbussen bei der Rechnungslegungsqualität in Kauf zu nehmen. HRM2 erhöht zudem die Ansprüche an die Rechnungslegung. Diese gilt es durch Massnahmen wie stetige Ausbildungsangebote, Festlegung von zweckmässigen Standards oder Beratungen zu festigen.

132) Beim Schuldencontrolling bestehen die Instrumente einerseits in der Beratung, andererseits in der Ergreifung aufsichtsrechtlicher Massnahmen (z.B. Festsetzung des Steuereffusses bei der Gemeindesteuer). Die Möglichkeit der Gewährung von Sanierungsbeiträgen (Konzept Sanierung finanzschwacher Gemeinden) ist aufgrund des Massnahmenpakets Kanton sistiert. Die gesetzliche Grundlage wurde anlässlich der Einführung von HRM2 unter § 136 GG angepasst.

141) Im Bereich des Finanzausgleichs besteht pro Gemeindetyp (Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden), je ein Ausgleichssystem. Sie unterscheiden sich bezüglich Ausgestaltung und finanziellem Umfang. In jedem Fall werden die Beiträge und Abgaben auf bestimmten Bemessungsgrundlagen jährlich verfügt. Der Indikator bezüglich Vollzugsqualität ist auch für den neuen Finanz- und Lastenausgleich EG weiter geeignet.

Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden

Vorgabe Bruttoentnahme Finanzausgleich Einwohnergemeinden

Beträge in Fr. 1000.-	RE 14	RE 15	VA 16	Vergangene GB-Periode	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Aktuelle GB-Periode	Bem.
Anfangsbestand per 1. Jan.	4'224	4'292	4'563		5'125	5'001	7'035		2
Kosten (Bruttoentnahme)	29'964	29'754	63'604	123'322	62'471	65'198	65'768	193'437	1
(-) Erlös	-30'032	-30'025	-64'166	-124'223	-62'347	-67'232	-68'766	-198'345	
- Entnahme, + Einlage	68	271	562	901	-124	2'034	2'998	4'908	
Endbestand per 31. Dez.	4'292	4'563	5'125		5'001	7'035	10'033		2

Finanzausgleich Kirchgemeinden

Vorgabe Bruttoentnahme Finanzausgleich Kirchgemeinden

Beträge in Fr. 1000.-	RE 14	RE 15	VA 16	Vergangene GB-Periode	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Aktuelle GB-Periode	Bem.
Anfangsbestand per 1. Jan.	11'329	11'757	12'710		12'759	12'762	10'887		
Kosten (Bruttoentnahme)	11'340	11'828	11'451	34'619	11'500	11'503	9'628	32'631	3
(-) Erlös	-11'768	-12'781	-11'500	-36'049	-11'503	-9'628	-8'186	-29'317	3
- Entnahme, + Einlage	428	953	49	1'430	3	-1'875	-1'442	-3'314	
Endbestand per 31. Dez.	11'757	12'710	12'759		12'762	10'887	9'445		

Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen

- 1) Der neue FILA EG ist ab 2016 in Kraft.
- 2) Der Fondsbestand per 01.01.2017 entspricht der rechnerischen Fortschreibung aus dem Jahr 2016. Der effektive Fondsbestand ergibt sich jeweils aufgrund der jährlichen Neueinstellung der Steuerungsgrössen. Der Fondsbestand darf maximal 25% des Volumens betragen.
- 3) Voraussichtlicher Rückgang der Beitragszahlungen beim FA Kirchgemeinden ab 2019 aufgrund der Unternehmenssteuerreform III.

3.2.2 Produktgruppe 2: Zivilstand

Im Zivilstandswesen werden einerseits die grundlegenden Personendaten erhoben, andererseits bilden die Zivilstandsämter den Drehpunkt bei wichtigen Kasualien im Verlauf eines Menschenlebens.

Die von den Zivilstandsämtern erhobenen Personendaten in der Datenbank Infostar bilden schon heute die Ausgangslage aller wichtigen Register (Passwesen, Ausgleichskasse, Einwohnerregister, etc.). Voraussetzung ist daher eine fehlerfreie Registerqualität.

Betreffend Kasualien stellen die Zivilstandsämter quasi ein Aushängeschild der Verwaltung dar. Wichtig ist daher die fachliche, aber auch die soziale Kompetenz der Mitarbeitenden. Wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, kommt der Ausgestaltung des zeremoniellen Rahmens eine grössere Bedeutung zu. Dieser wird Rechnung getragen durch Auswahl der Standorte und Einrichtung der Zivilstandsämter.

Zum guten Image gehört aber auch die fristgerechte Durchführung von Verfahren, welche aufgrund des immer häufiger werdenden Internationalen Bezugs der Personen immer komplexer werden.

Produkte: Zivilstandsaufsicht, Zivilstandsregister

XX	Ziele		Ist14	Ist15	Soll16	Soll17	Soll18	Soll19
xxx	Indikatoren	Standard						
21	Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden.							
211	Verteilte Einzelpredikate durch den Zivilstandsinspektor mit mindestens Qualifikation „gut“	(>) %	88	94	75	80	80	80
22	Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten.							
221	Berichtigungen Zivilstandsregister selbstverschuldet	(<) %	5	5	5	5	5	5
23	Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoption und Namensänderung) innert nützlicher Frist gewährleisten.							
231	Fristen Adoptionen CH - Bearbeitungsdauer auf Stufe Kanton (Standard < 5 Monate)	(>) %				80	80	80
232	Fristen Adoptionen A - Bearbeitungsdauer auf Stufe Kanton (Standard < 8 Monate)	(>) %				80	80	80
233	Fristen Namensänderungen - Bearbeitungsdauer auf Stufe Kanton (Standard < 3 Monate)	(>) %				80	80	80
Bemerkungen: Die Indikatoren 231-233 wurden von Anzahl Monate auf zu erreichende Prozentwerte abgeändert; daher keine Vergleichswerte aus den Vorjahren.								
Statistische Messgrössen		Einheit	Ist14	Ist15	Plan16	Plan17	Plan18	Plan19
Erledigte Verfahren Namensänderungen		Anzahl	158	140	160	160	160	160
Erledigte Verfahren Adoptionen		Anzahl	4	11	15	15	15	15
Geburten		Anzahl	1'616	1'690	1'600	1'700	1'700	1'700
Eheschliessungen		Anzahl	1'145	1'087	1'200	1'200	1'200	1'200
Todesfälle		Anzahl	2'080	2'258	2'400	2'400	2'400	2'400

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	3'124	3'036	3'121	9'282	3'141	3'141	3'141	9'423
Erlös	TCHF	-1'152	-1'168	-1'140	-3'461	-1'170	-1'170	-1'170	-3'510
Saldo	TCHF	1'972	1'868	1'981	5'821	1'971	1'971	1'971	5'913

231-233) Die Ziele, nämlich fristgerecht durchgeführte Verfahren, sind dieselben geblieben. Es werden neu aber aussagekräftigere Indikatoren eingeführt, indem die Angaben in prozentualen Grössen angegeben werden. Dies wurde vor Jahren bereits bei den Indikatoren der Ziele 211 und 221 eingeführt. Es sind dadurch differenziertere Aussagen möglich.

3.2.3 Produktgruppe 3: Bürgerrecht

Einbürgerungsverfahren sind regelmässig Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Diskussionen. Ziel ist einerseits die sorgfältige und umfassende Prüfung der Einbürgerungsgesuche, andererseits aber auch die Einhaltung der rechtlichen und zeitlichen Verfahrensstandards. Das AGEM begleitet und berät die Gemeinden auf deren Verfahrensebene, stellt ihnen Instrumente und Anleitungen zur Verfügung und unterstützt den Bund bei der Durchführung der erleichterten Einbürgerungen.

3 Bürgerrecht

Produkte: Einbürgerungen ordentliche und erleichterte, Bürgerrechtsentlassungen

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist14	Ist15	Soll16	Soll17	Soll18	Soll19
31	Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Bürgerrecht) innert nützlicher Frist gewährleisten.							
311	Fristen Bürgerrecht ordentliche CH - Bearbeitungsdauer auf Stufe Kanton (Standard < 8 Monate)	(>) %				80	80	80
312	Fristen Bürgerrecht ordentliche A - Bearbeitungsdauer auf Stufe Kanton (Standard < 12 Monate)	(>) %				80	80	80
313	Fristen Bürgerrecht erleichterte A - Bearbeitungsdauer gesamt (Standard < 12 Monate)	(>) %				80	80	80
314	Fristen Bürgerrecht Entlassungen CH - Bearbeitungsdauer auf Stufe Kanton (Standard < 3 Monate)	(>) %				80	80	80
Bemerkungen: Die Indikatoren 311-314 wurden von Anzahl Monate auf zu erreichende Prozentwerte abgeändert; daher keine Vergleichswerte aus den Vorjahren.								

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist14	Ist15	Plan16	Plan17	Plan18	Plan19
Erledigte Einbürgerungsverfahren	Anzahl	320	380	320	350	350	350
Hängige Einbürgerungsverfahren	Anzahl	532	521	420	520	520	520
Mitberichte Bund: erleichterte Einbürgerungen	Anzahl	546	469	500	480	480	480

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'028	846	848	2'721	762	762	762	2'286
Erlös	TCHF	-579	-626	-600	-1'805	-620	-630	-630	-1'880
Saldo	TCHF	449	220	248	916	142	132	132	406

311-314) Der Kanton Solothurn bewegt sich bezüglich Anzahl Einbürgerungen und Verfahrensdauer im schweizerischen Durchschnitt, wobei die Verfahrensdauer in den letzten Jahren leicht reduziert werden konnte. In Bezug auf die Einbürgerungsvoraussetzungen galt der Kanton Solothurn in der letzten Periode im schweizweiten Vergleich als eher streng. Durch die Bürgerrechtsgesetzrevision werden jedoch zukünftig in der ganzen Schweiz jene Einbürgerungskriterien angewendet werden, welche im Kanton Solothurn bereits heute schon Anwendung finden. Die Indikatoren wurden angepasst resp. durch aussagekräftigere Indikatoren ersetzt, indem die Angaben neu in prozentualen Grössen angegeben werden.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	VA17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	5'018	4'928	5'113	15'060	5'021	5'054	5'048	15'123
Ertrag	TCHF	-2'477	-2'696	-2'638	-7'811	-2'706	-2'736	-2'756	-8'198
Globalbudgetsaldo	TCHF	2'541	2'232	2'476	7'249	2'315	2'318	2'292	6'925
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	995	947	1'085	3'027	1'044	1'044	1'044	3'132
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	6'013	5'875	6'199	18'087	6'065	6'097	6'091	18'253
Erlös	TCHF	-2'477	-2'696	-2'638	-7'811	-2'706	-2'736	-2'756	-8'198
Saldo	TCHF	3'536	3'179	3'561	10'277	3'359	3'361	3'335	10'055
1 Gemeinden									
Kosten	TCHF	1'861	1'993	2'230	6'084	2'162	2'194	2'188	6'544
Erlös	TCHF	-746	-901	-898	-2'545	-916	-936	-956	-2'808
Saldo	TCHF	1'115	1'092	1'332	3'539	1'246	1'258	1'232	3'736
2 Zivilstandsdienst									
Kosten	TCHF	3'124	3'036	3'121	9'282	3'141	3'141	3'141	9'423
Erlös	TCHF	-1'152	-1'168	-1'140	-3'461	-1'170	-1'170	-1'170	-3'510
Saldo	TCHF	1'972	1'868	1'981	5'821	1'971	1'971	1'971	5'913
3 Bürgerrecht									
Kosten	TCHF	1'028	846	848	2'721	762	762	762	2'286
Erlös	TCHF	-579	-626	-600	-1'805	-620	-630	-630	-1'880
Saldo	TCHF	449	220	248	916	142	132	132	406

		Jahre der GB-Periode 2017-2019				
		Schweizer Franken	2017	2018	2019	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		2'315'000	2'318'000	2'292'000	6'925'000
	Zusatzkredit					
	Total		2'315'000	2'318'000	2'292'000	6'925'000
Voranschlag	Ausgabenbewilligung					
	Nachtragskredit					
	Total					
Rechnung	Total					
Reserven	Stand 1. Januar					
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
Nicht zweckgebunden	Stand 31. Dezember					
	Stand 1. Januar					
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
Zweckgebunden	Stand 31. Dezember					

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST14	IST15	Plan16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		29.5	29.8	30.7	90.0	30.5	30.8	30.8	92.1
Anzahl Mitarbeitende		38	38	38	114	39	39	39	117
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Zum Indikator 1.3.1:

Bei der Rechnungslegungsqualität werden gewisse Einbussen in Kauf genommen, da die Gemeinderechnungen nur stichprobenweise geprüft werden. Daher wird der Messwert des entsprechenden Indikators etwas gelockert respektive erhöht. Die Einführung von HRM2 wird zu einer neuen, höheren Rechnungslegungsqualität aber auch zu höheren Anforderungen an die Finanzverantwortlichen in den Gemeinden führen.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2014-2016		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 181/2013		8.6
+ Personalaufwertung		0.0
Bereinigter Verpflichtungskredit		8.6
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE14 + RE15 + VA16)		7.2
Zu begründende Differenz		1.4

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.7
- Minderaufwand aus dem Personalbereich (keine, oder verzögerte Wiederbesetzungen)	-0.7	
Total Sachaufwand		-0.7
- Mehrertrag aus Gebühren (Einbürgerungs- und Zivilstandsgebühren)	-0.5	
- Minderaufwand bei diversen Positionen	-0.2	
Total		-1.4

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode		in Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE14 + RE15 + VA16)		7.2
Beantragter Verpflichtungskredit 2017 - 2019		6.9
Zu begründende Differenz		-0.3

Begründung	Detail	Total
Total Sachaufwand		-0.3
- Minderaufwand infolge Strukturen-Anpassungen	-0.3	
Total		-0.3

Minderaufwand: in der vergangenen GB-Periode erfolgten im Bereich Zivilstand und Bürgerrecht Strukturanpassungen. Dadurch ergeben sich weitere Einsparungsmöglichkeiten.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE14	RE15	VA16	Plan17	Plan18	Plan19
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Fusions- und Sanierungsbeiträge		967	43	86	0	0	0
Staatsbeitrag an Finanzausgleich (P6852, ER)		22'516	22'513	38'500	38'500	38'500	38'500
Investitionen							
Staatsbeitrag an FA Einwohnergemeinden (P6853, IR)		309	0	500	635	0	0

Der Staatsbeitrag an den FILA EG erhöhte sich mit Einführung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden ab dem Jahr 2016 aufgrund der gleichzeitig erfolgten Senkung des durchschnittlichen Beitragssatzes des Kantons an die Lehrerbeseoldung (bisher: 43,75% / neu: 38%) im Umfang von 16 Mio. Franken.

Die Investitionsbeiträge (Schulhausbauten) an die Einwohnergemeinden sind schwankend und laufen im Jahre 2020 aus.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland FÜRST
Landammann

Andreas ENG
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" für die Jahre 2017 bis 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1546), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Gemeinden
 - 1.1.1. Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestruktur-reformen durch Anreize fördern
 - 1.1.2. Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren
 - 1.1.3 Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
 - 1.1.4 Zeit- und Kosten durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs Einwohnergemeinden / der Ausgleichszahlungen Bürgergemeinden und des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden einsparen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Zivilstand
 - 1.2.1 Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
 - 1.2.2 Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
 - 1.2.3 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoptionen und Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten
 - 1.3. Produktgruppe 3: Bürgerrecht
 - 1.3.1 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten
2. Für das Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 6'925'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Departementscontroller

Amt für Gemeinden

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste